Schadenprävention

Brandschaden – was ist jetzt zu tun?



PROVINZIAL

Ihr Leitfaden für die kommenden Tage.

Ein Brand in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus ist gelöscht. Ein Brandereignis wirft Fragen und Unsicherheiten auf. Unser Leitfaden hilft Ihnen, nun die richtigen Maßnahmen zu treffen.

Nach dem Brand.

Mit dem vollständigen Löschen des Brandes ist die Tätigkeit der Feuerwehr beendet. Das Beseitigen und Entsorgen von Brandschutt gehört nicht mehr zu den Aufgaben der Feuerwehr. Haben Feuerwehr und Polizei die Brandstelle freigegeben, können Sie in Absprache mit Ihrem Versicherer tätig werden. Vorausgesetzt der Schaden ist nicht zu groß und erfordert keine Fachfirma für Aufräum- und Entsorgungsmaßnahmen.



Wenn der Brand gelöscht ist.

Erste Maßnahmen:

- Suchen Sie einen **Arzt** auf, falls Sie oder ein Familienmitglied sich unwohl fühlen.
- Informieren Sie unverzüglich Ihren **Hausratversicherer**. Ist auch das Gebäude betroffen, ist die **Gebäudeversicherung** zuständig.
- Ihr Versicherer bespricht mit Ihnen, ob eine ausführliche Feststellung des Schadens durch einen **Schadenregulierer** oder einen **Sachverständigen** erfolgen muss.
- **Dokumentieren Sie** den Schaden (eigene Fotos, hinzugezogene Sachverständige).
- Sind Sie Mieter, ist auch die **Hausverwaltung** einzubeziehen. Denken Sie auch an die **Diebstahlsicherung** Ihres Eigentums.



Schaden melden:

- Über Ihre **Provinzial-Agentur**,
- das **Provinzial-Kundenportal** oder
- unter **www.provinzial.de/schaden**

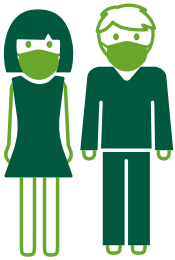
Achtung, Schadstoffe.

Im Brandfall werden Schadstoffe freigesetzt. Diese befinden sich im Brandschutt, im Brandrauch und in dessen Niederschlägen (Ruß). Beachten Sie folgende Sicherheitsmaßnahmen:

- Betreten Sie die Brandstelle frühestens **drei Stunden nach Ablöschen des Feuers** und nach ausreichender Durchlüftung. Halten Sie Türen zu den nicht verschmutzten Bereichen geschlossen und dichten Sie Türschlitze ab.
- Wurden **Versorgungseinrichtungen** (Strom, Heizung, Gas oder Klima- / Lüftungsanlagen) durch die Feuerwehr **außer Betrieb** genommen, dürfen diese erst nach Prüfung durch einen Fachbetrieb wieder in Betrieb genommen werden. Nehmen Sie beschädigte Versorgungseinrichtungen außer Betrieb und sichern Sie diese gegen Wiederinbetriebnahme.
- Weder essen noch trinken oder rauchen während der Arbeiten. Vor der Aufnahme von **Nahrungs- und Genussmitteln** duschen und **Kleidung wechseln**.
- **Keine längeren Aufenthalte** und Übernachtungen im **Bereich der Schadenstelle** bis zur vollständigen Schadenbehebung.



Sicherheits- und Verhaltensregeln.



- Verwenden Sie bei selbst durchgeführten Aufräum- und Reinigungsarbeiten **Schutzkleidung**, bestehend aus Einmalanzug aus verstärktem Papierflies oder Kunststoff mit Kapuze, mindestens einer FFP2-Maske sowie Handschuhen. Verbleib im Schadenbereich und möglichst luftdichte Entsorgung nach einmaliger Verwendung.
- Achtung: **keine Brandverschmutzungen** in nicht vom Brand betroffene Bereiche **verschleppen** und keinen Ruß aufwirbeln.
- **Rußbedeckte Flächen im Gehwegbereich** mit Folien **abdecken** und nasse Tücher zum Schuheabtreten vor Bereichen auslegen, die nicht vom Brand betroffen sind.
- Nach der **Reinigung des Brandortes** Körperhygiene beachten: **Spülen Sie** Hände, Arme, Hals- und Nackenbereich sowie das Gesicht mit kaltem Wasser ab und reinigen Sie diese Bereiche anschließend gründlich mit warmem Wasser und Seife.
- **Säubern Sie** Gegenstände, die Sie aus dem verschmutzten Bereich in den sauberen Bereich gebracht haben.

Abfallentsorgung.

- **Brandrückstände** und **Abfälle** so **sortieren**, dass diese später leichter verwertet beziehungsweise entsorgt werden können. Eingesetzte Schutzkleidung als Problemmüll entsorgen.
- **Vernichten Sie** Arzneimittel, die Brandrauch oder -hitze ausgesetzt waren. Achten Sie hierbei auf eine fachgerechte Entsorgung.
- **Keine offenen Lebensmittel verzehren**, die im direkten oder indirekten Einwirkungsbereich des Brandes lagerten (zum Beispiel in Schränken, Kühlschränken usw.). Im Zweifelsfall Lebensmittel lieber über den Restmüll entsorgen – nicht kompostieren!
- **Sonderabfälle** (zum Beispiel Lacke, Farben, Lösungsmittel, Batterien) müssen getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden.
- **Stimmen Sie die Entsorgung** besonders überwachungsbedürftiger Substanzen, die vom Brandgeschehen betroffen sind (zum Beispiel PVC, organische Stoffe) mit den zuständigen Stellen (zum Beispiel Abfall- oder Umweltbehörde) **ab**.



Tipp: In vielen Städten und Gemeinden steht Ihnen eine **Abfallberatungsstelle** mit Rat zur Seite.

Reinigung.



- Kleidung, Spielzeug und sonstige Haushaltsgegenstände **vor Gebrauch gründlich** von sichtbaren Rußspuren **säubern**.
- **Besondere Sorgfalt** ist bei der Reinigung von **Kinderspielzeug** erforderlich. Holzspielzeug abschleifen und eventuell neu lackieren. Im Zweifelsfall betroffenes Spielzeug für Kleinkinder entsorgen.
- Verwenden Sie zur Entfernung von lockeren Ruß- und Staubbelägen gekapselte **Industriestaubsauger**. Bei der Nassreinigung empfiehlt sich die Reinigung mit einer warmen Spülmittellösung.
- **Waschen Sie Kleidungsstücke**, die mit Brandrückständen in Kontakt gekommen oder verschmutzt sind, vor dem erneuten Gebrauch separat bei **mindestens 60 °C**. Bedenken Sie: Reinigungsabwässer beinhalten die unterschiedlichsten Schadstoffe. Eine Einleitung des kontaminierten Wischwassers in die Kanalisation darf nur in kleineren Mengen erfolgen.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Provinzial Versicherung AG
Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf
www.provinzial.de

Sie finden uns auch auf diesen Kanälen:

Oder nutzen Sie unser Kundenportal.

Inhaltlich verantwortlich:
Schadenprävention & Risikobewertung – 4FAR
Postanschrift: 48131 Münster

Haftungsausschluss:
Wir machen darauf aufmerksam, dass bei eventuell auftretenden Gesundheitsschäden sowie Sachschäden, die auf Grund dieser Hinweise entstanden sind, keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden können.

VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW
PROVINZIAL
RheinlandPfalz Landesfeuerwehrverband

Partner in Sachen Sicherheit

Art.-Nr. 1970215 (PV-SW) / 2.04.001.0.0059.0 (PV-NW) 02/24 100 % Recyclingpapier

Immer da. Immer nah.